

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Muchitsch, Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA**
und Kolleginnen und Kollegen
betreffend **korrekte demokratiepolitische Vorgangsweise**

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage **12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche – in wessen Auftrag, Herr Bundeskanzler?**

Das Regierungsprogramm von Schwarz/Blau beinhaltet die Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages und der 60-Stunden-Arbeitswoche. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgte dann heimlich still und leise über die Regierungsfractionen von ÖVP und FPÖ, indem diese in der Sitzung des Nationalrates am 14. Juni 2018 ohne weitere Ankündigung oder Verständigung der übrigen Parlamentsfractionen einen Initiativantrag zur Verlängerung der Arbeitszeit eingebracht haben. Dieser Antrag hat in der Zwischenzeit sehr viele Expertinnen und Experten beschäftigt. Eine der einhelligen Meinungen dieser Fachleute ist, dass eine derart weitreichende Änderung der Arbeitszeit und Arbeitsruhe nicht in einem Husch-Pfusch-Antrag ohne Begutachtung und ohne Ausschussberatungen beschlossen werden soll.

Bis heute sind sowohl die Regierungsparteien als auch die Regierungsmitglieder die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wer diesen verpfuschten Antrag geschrieben hat. Auch konnte niemand erklären, warum man nicht den Dialog mit den Sozialpartnern gesucht und ein normales Begutachtungsverfahren durchgeführt hat.

Nationalratspräsident Sobotka hat dann auch noch entgegen allen Usancen des Hohen Hauses die Zuweisung des Antrages an den fachlich unzuständigen Wirtschaftsausschuss angeordnet. Der Grund dafür ist auch sehr durchsichtig, denn im Wirtschaftsausschuss hat die ÖVP den Vorsitz, im fachlich zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales die SPÖ.

Um dieser Vorgangsweise dann auch noch die Krone aufzusetzen, wurde für die Berichterstattung über den Initiativantrag auch noch eine Frist mit 4. Juli 2018 gesetzt, sodass eine Behandlung im Ausschuss nicht mehr erforderlich ist und die Arbeitszeitverlängerung ohne weitere Beratung am 5. Juli im Plenum des Nationalrates beschlossen wird. Diese Eile ist völlig unverständlich, weil die Regelungen erst mit 1.1.2019 in Kraft treten werden.

Diese Vorgangsweise ist undemokratisch und wird der Tragweite dieses Vorhabens in keiner Weise gerecht. Nachdem von den vorgeschlagenen Verschlechterungen mehr als drei Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Familien betroffen sein werden, wäre wohl eine demokratiepolitisch korrekte Vorgangsweise mehr als angebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit den Sozialpartnern aufzunehmen um eine Einigung hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitszeit- und Arbeitsruhe Regelungen zu erzielen, einen Ministerialentwurf in Begutachtung zu schicken und danach eine Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten.“

(Handwritten signatures of the undersigned members of parliament)

